

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	20.08.2020

Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 23.01.2020 hier: Top 10.3.1 Fühlinger See / Zweckverband Stöckheimer Hof

Die Sportverwaltung nimmt zu den neuen Anfragen von Herrn Kleinjans wie folgt Stellung:

Zur Frage 1:

Wer kommt für die Kosten der Erhaltung und Pflege des Escher Sees auf?

Antwort:

Soweit die Pflege am Escher See sich auf das umgebende Grün, Wege etc. bezieht, wird diese aktuell vom Amt für Landschaftspflege und Grünflächen wahrgenommen. Um den südlichen Teil innerhalb der Einzäunung kümmert sich noch der Zweckverband Erholungsgebiet Stöckheimer Hof.

Zur Frage 2:

Gibt es einen Gewässerpflege- und Entwicklungsplan o.ä. für den Bereich Escher See oder LSG – 4906-0010? Beispiel: Gewässerpflege- und Entwicklungsplan Jockrim

Antwort:

Der Escher See als Ergebnis der dortigen Auskiesung ist ein fertiggestelltes Gewässer mit einem ausgewiesenen Badebereich. Konzepte zur Pflege und Entwicklung des Gewässers liegen nicht vor und werden derzeit auch nicht als notwendig erachtet. Geltende Regularien (Stadtordnung) bieten die ausreichende Grundlage für ggfs. ordnungsrechtliches Vorgehen.

Zur Frage 3:

Gibt es erfolgreiche Beispiele aus anderen Bereichen der Stadt oder dem Umland, wo diese Zerstörung und Vermüllung, durch Maßnahmen verhindert oder eingeschränkt werden konnten?

a) Wenn ja, wie sehen diese aus?

Antwort:

Es gibt diverse pädagogische Formate, die eine Sensibilisierung der Bevölkerung für intakte Naturräume zum Ziel haben. Diese richten sich in erster Linie an Kinder. Mit einer entsprechenden Hinweisbeschilderung wird auf schützenswerte Bereiche aufmerksam gemacht. Es gibt verschiedene Maßnahmen, die den Zugang zu besonders schützenswerten unterbinden. Mit gezielten Anpflanzungen kann dies gelingen, es werden auch Einzäunungen vorgenommen. Das Amt für Umweltschutz als Ordnungsbehörde und das Amt für öffentliche Ordnung versuchen im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten rechtswidriges Verhalten zu unterbinden.